



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 05.09.2023
Vorstoss	<b>Budgetbericht 2024, Leistungsaufträge 2024, Finanzplan 2025-2028</b>
Info	<p>Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat das Budget 2024, die Leistungsaufträge 2024 und den Finanzplan 2025-2028. Der Gemeinderat hat den Budgetbericht analog dem Budget 2022 in ausführlicher Form aufbereitet und folgt hiermit dem Antrag aus dem GRPK-Bericht vom 24.11.2022. Die Budgetberichterstattung an den Einwohnerrat besteht aus nachfolgendem Teil:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Budgetbericht 2024, Leistungsaufträge 2024, Finanzplan 2025-2028 mit allen relevanten Informationen zum jeweiligen Budgetjahr, den Finanzplanjahren und den Anhängen.</li><li>- ER-Vorlage mit zusätzlichen Informationen wie Neuerungen im Budgetjahr sowie den Finanzplanjahren und Betrachtungen zur langfristigen Tragbarkeit sowie den Anträgen des Gemeinderats.</li></ul>
Antrag	Der Einwohnerrat genehmigt die Anträge des Gemeinderats zum Budgetbericht 2024, die Leistungsaufträge 2024 und den Finanzplan 2025-2028

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:  
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

## 1. Ausgangslage

Der Budgetbericht 2024 kommt auf Wunsch der GRPK wieder im alten Kleid (analog Budget 2022) daher. Der Gemeinderat folgt hiermit dem Antrag aus dem GRPK-Bericht vom 24.11.2022 und legt der GRPK den ausführlichen Budgetbericht vor. Neu besteht die Berichterstattung aus zwei Teilen: zum einen aus dem Budgetbericht selbst mit den Leistungsaufträgen, den Finanzplanjahren, und den Anhängen und zum anderen der ER-Vorlage mit den Anträgen.

## 2. Beurteilung des Budgets 2024 mit Blick auf die Tragbarkeitskalkulationen bis 2038

Ungeachtet des negativen Budgets ist die langfristige Tragbarkeitsberechnung der Immobilienvorhaben im Binninger Finanzhaushalt korrekt. Diese langfristige Betrachtung zeigt den künftigen Verlauf mit einer Normalisierung der Binninger Steuereinnahmen (keine Sondereffekte) und unter Berücksichtigung der Steuerreformen (SV17 und Vermögenssteuerreform I) auf der Basis des Budgets 2024, der Rechnung 2022 und der vier Planjahre. Dabei sind die Eckwerte der Finanzplanung vollumfänglich eingeflossen (jährlicher Leistungszuwachs 1,0 Prozent / jährlicher Einnahmewachstum aus Steuern 1,5 Prozent).

Aufgrund stark steigender Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen für Fremdkapital zur Finanzierung der geplanten Investitionen wird die Erfolgsrechnung Jahr für Jahr stärkeren Belastungen ausgesetzt. Mit Blick bis 2028 sind die Aufwandsüberschüsse noch moderat und können mit punktuellen Massnahmen durch den GR/ER korrigiert werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der langfristigen Finanzplanung bis 2038 und dem Einsatz der vorgeschlagenen Defizitbeschränkung kann aus Budgetsicht bereits heute prognostiziert werden, dass die geplanten Defizite ab 2029 ohne nachhaltige Gegenmassnahmen durch GR/ER den Binninger Haushalt aus dem Lot bringen wird. So wird gemäss vorgeschlagener Defizitbeschränkung im 2036 der Zielwert zur Sicherung des Eigenkapitals erstmals unterschritten werden.

## 3. Wichtige Neuerungen fürs Budget 2024

### Festlegung des Steuerfusses für die juristischen Personen

Im Rahmen der SV17 wurde im Jahr 2023 auch bei den juristischen Personen vom Steuersatz (in Prozent des steuerbaren Kapitals/Ertrags) auf den Steuerfuss (in Prozent der Staatssteuer) gewechselt. An der letztjährigen Budgetversammlung wurde der Steuerfuss für die Ertragssteuer auf 31 Prozent für die Jahre 2023 und 2024 festgesetzt. Gleiches gilt für den Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften, welcher ebenfalls für die Jahre 2023 und 2024 auf 55 Prozent festgesetzt wurde. Im Budget 2024 muss daher lediglich der Steuerfuss für die Kapitalsteuer beschlossen werden. Dieser soll analog 2023 auf 55 Prozent der Staatssteuer festgelegt werden.

### 2,4 Prozent Teuerungsausgleich für das Verwaltungs- und Lehrpersonal

Im vorliegenden Budget ist ein Teuerungsausgleich (Personalaufwand) von 2,4 Prozent für die Verwaltungsangestellten und die Lehrkräfte einkalkuliert. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen wird der Regierungsrat dem Landrat im Dezember 2022 gemäss Budgetbrief einen Teuerungsausgleich von 2,4 Prozent beantragen. Der daraus resultierende Mehraufwand für die Gemeindeangestellten und das Lehrpersonal beträgt insgesamt 0,9 Mio. Franken.

### Ab 2024 wieder mit interner Verzinsung

Da die Zinsen in letzter Zeit wieder angestiegen sind, enthält vorliegendes Budget einen Zinssatz für die internen Verrechnungen. Gemäss HRM2-Finanzhandbuch schlägt das Statistische Amt diesen jährlich mit dem Budgetbrief vor. Für 2024 wurde für die interne Verzinsung ein Zinssatz von 0,8 Prozent empfohlen, welcher vollumfänglich im Budget 2024 mitberücksichtigt wurde.

### 3.1 Globalbudget 2024

Das Globalbudget 2024 weist bei einem Gesamtaufwand von 80,4 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 22,8 Mio. Franken einen Nettoaufwand von 57,6 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet dies eine Erhöhung des Nettoaufwands um 1,4 Mio. Franken oder zwei Prozent.

### 3.2 Erfolgsrechnung 2024

Das Budget 2024 weist bei einem Gesamtaufwand von 96,5 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von 95,5 Mio. Franken ein Minus von 1,0 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht sich der Gesamtaufwand um 0,6 Mio. Franken, der Gesamtertrag steigt um 1,6 Mio. Franken. Dem Budget liegt ein Personaletat von rund 155 Vollzeitstellen zugrunde. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahresbudget von rund 1 Prozent.

Auf der **ersten Stufe** wird das **Operative Ergebnis** von **-1,3 Mio. Franken** ausgewiesen. Dieses setzt sich aus dem **Betrieblichen Ergebnis** von **-3,7 Mio. Franken** sowie dem **Ergebnis aus Finanzierung** von **2,4 Mio. Franken** zusammen. Im Betrieblichen Ergebnis wird das Nettoergebnis aus Einnahmen und Ausgaben infolge der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (betriebliche Tätigkeit) dargestellt.

Beim **Betrieblichen Aufwand** finden sich die grössten Budgetabweichungen beim Personalaufwand (30) mit Mehraufwendungen von 1,8 Mio. Franken (v.a. Löhne Verwaltungspersonal aufgrund des normalen Stufenanstiegs; Personalteuerung von 2,4 Prozent für das Verwaltungspersonal und die Lehrkräfte), beim Transferaufwand (36) mit Minderaufwendungen von 0,8 Mio. Franken (v.a. tiefer ausfallende Unterstützungsleistungen gemäss Sozialhilfegesetz; tiefere Beiträge an Asylsuchende; tieferer Gemeindeanteil der Ergänzungsleistungen; tiefere Kompensationsleistungen infolge der Aufgabenverschiebung/Finanzausgleich) und beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) mit Minderaufwendungen von 0,1 Mio. Franken (v.a. tiefere Material- und Warenaufwände; tiefere Anschaffungskosten für Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge; rückläufige Unterhaltsaufwendungen für Mobilien und immaterielle Anlagen).

Beim **Betrieblichen Ertrag** zeigen sich die grössten Budgetabweichungen beim Fiskalertrag (40) mit Mehrerträgen von 2,7 Mio. Franken (v.a. Steuereinnahmen natürlichen Personen +2,5 Mio. Franken; Steuereinnahmen juristischen Personen +0,2 Mio. Franken) und beim Transferertrag (46) mit Minderträgen von 1,2 Mio. Franken (v.a. Mindererträge aus kantonalen Sozialhilfe-Entscheidungen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene; tiefer ausfallende Asylerträge; tiefere kantonale Kompensationsleistungen infolge der Vermögenssteuerreform I). Mehrerträge in diesem Bereich resultieren lediglich aus höheren kantonalen Entschädigungen für Mietzinsbeiträge aufgrund des totalrevidierten Mietzinsbeitragsgesetzes, welches per 1.1.2024 in Kraft tritt.

Beim **Ergebnis aus Finanzierung** werden der Finanzaufwand (34) und der Finanzertrag (44) zusammengeführt. Beim Finanzaufwand (34) resultiert eine Budgetabweichung von -0,2 Mio. Franken (Wegfall Negativzinsen) und beim Finanzertrag (44) eine von +0,9 Mio. Franken (v.a. Mehrerträge aus Zinsen für Sparguthaben und für Festgeldanlagen).

Die **zweite Stufe zeigt** das Ausserordentliche Ergebnis von **0,2 Mio. Franken**. Beim Ausserordentlichen Aufwand (38) sind keine Veränderung zu finden. Beim Ausserordentlichen Ertrag (48) zeigen sich die Auflösungen von Vorfinanzierungen (Garderobengebäude und Mühlemattschulhaus).

Auf der **dritten Stufe** resultiert aus der Summe von Ausserordentlichem Ergebnis und Operativem Ergebnis das Gesamtergebnis mit einem **Aufwandsüberschuss von 1,0 Mio. Franken**.

### 3.3 Investitionsrechnung 2024

Das Budget weist 2024 ein mittleres Investitionsvolumen aus. Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 16,0 Mio. Franken vorgesehen. 15,3 Mio. Franken betreffen den steuerfinanzierten Haushalt, 0,7 Mio. Franken die Spezialfinanzierungen. Geplant ist, in die Projekte Erweiterung Schulcampus Dorf (+9,6 Mio. Franken), Sanierung der Bushaltestellen/Behig. (+0,9 Mio. Franken), Sanierung der Benkenstrasse / Korrektion im Drissel (+0,7 Mio. Franken) und die Planung der Sportzone Untere Zwanzig Jucharten sowie einem zweiten Kunstrasenfeld Spiegelfeld (beides +0,9 Mio. Franken) zu investieren. Zudem ist geplant, die Schwimm- und Sporthalle Spiegelfeld zu sanieren (+1,0 Mio. Franken).

Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen / Gesamtausgaben) beträgt 14,9 Prozent, was gemäss Kantonaalem Benchmark auf eine mittlere Investitionstätigkeit hinweist.

Die daraus resultierenden Abschreibungen belaufen sich auf 1'265'667 Franken.

In dieser Periode sind Investitionen von 0,6 Mio. Franken ins Finanzvermögen (Sanierung Schloss Binningen) vorgesehen.

### 3.4 Geldflussrechnung 2024

2023 wird eine Zunahme der flüssigen Mittel von 75,4 Mio. Franken erwartet. Grund dafür sind Rückflüsse aus kurzfristigen Geldanlagen (+81 Mio. Franken) sowie Investitionsausgaben in der Höhe von nur netto 2,3 Mio. Franken.

2024 wird eine Abnahme der flüssigen Mittel von 18,3 Mio. Franken erwartet. Dies vorwiegend aufgrund der geplanten Investitionsausgaben sowie des negativen Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit. Der Stand an flüssigen Mitteln wird per Ende 2024 auf rund 83,0 Mio. Franken prognostiziert.

### 3.5 Bilanz 2024

Das Verwaltungsvermögen wird im Budget 2024 aufgrund der Investitionstätigkeit auf 48,3 Mio. Franken ansteigen. Konträr reduziert sich das Finanzvermögen (alle Vermögenswerte und nicht nur Immobilien) auf 140,3 Mio. Franken.

Auf der Passivseite wird das Fremdkapital durch die jährliche Amortisation des PK-Darlehens um 0,9 Mio. Franken auf 69,2 Mio. Franken sinken. Davon sind rund 86 Prozent auf Steuerguthaben der Steuerpflichtigen zurückzuführen (Vorauszahlungen). Im Eigenkapital sind die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall und Kabelnetz) und dem Fonds im Eigenkapital von 9,4 Mio. Franken, Vorfinanzierungen von 61,0 Mio. Franken sowie finanzpolitische Reserven von 22,6 Mio. Franken enthalten. Aufgrund negativer Entwicklung der Ergebnisse beträgt der Bilanzüberschuss per Ende 2024 26,5 Mio. Franken (Forecast per Ende 2023 27,5 Mio. Franken).

Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner/in (Fremdkapital – Finanzvermögen / ständige Wohnbevölkerung) ist aktuell positiv bzw. es besteht ein Nettovermögen von 4496 Franken pro Einwohner/in. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner/in (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag + finanzpolitische Reserve + Neubewertungsreserven / ständige Wohnbevölkerung) beträgt 3099 Franken. Diese beiden Kennzahlen unterstreichen die aktuell gute Bilanzstruktur der Gemeinde Binningen.

### 3.6 Finanzplan 2025-2028 (Finanzausblick)

#### Globalbudget 2025-2028

Die Globalbudgets schliessen in der Planungsperiode 2025 bis 2028 mit einem Nettoaufwand zwischen 51,2 Mio. Franken (Planjahr 2025) und 59,6 Mio. Franken (Planjahr 2028) ab. Das Globalbudget 2025 fällt dabei ausserordentlich tief aus, dies aufgrund der Auflösung des Kabelnetzes (Verkaufserlös + Auflösung Spezialfinanzierung). 2026 bis 2028 bedeutet dies eine Erhöhung des Nettoaufwands von 1,4 Mio. Franken oder 2 Prozent.

#### Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung / Geldflussrechnung / Bilanz 2025-2028

Das Gesamtergebnis präsentiert sich im Planungszeitraum mehrheitlich negativ. Lediglich im 2025 wird ein Ertragsüberschuss von 5,5 Mio. Franken erwartet (Auflösung Kabelnetz). In den Planjahren 2026 bis 2028 werden Aufwandsüberschüsse zwischen 1,4 Mio. Franken (2026) und 2,6 Mio. Franken (2028) erwartet.

Der betriebliche Aufwand: Mit dem Ertragsüberschuss aus dem Verkauf des Kabelnetzes (Spezialfinanzierung) wird eine Gegenbuchung zu Gunsten Fonds und Spezialfinanzierungen (35) in der Erfolgsrechnung von 4,1 Mio. Franken (v.a. Verkaufserlös Kabelnetz) nötig. Damit erhöht sich der betriebliche Aufwand auf 97.6 Mio.

2026 bis 2028 steigt der betriebliche Aufwand von 93,3 Mio. Franken auf 97,2 Mio. Franken an. Dies ist eine Zunahme von 3,9 Mio. Franken oder 4,2 Prozent. Grund für den Anstieg sind vorwiegend steigende Abschreibungen (+2,7 Mio. Franken), steigende Personalaufwendungen (+0,8 Mio. Franken) und steigende Transferaufwände (+0,3 Mio. Franken).

Der betriebliche Ertrag fällt 2025 aufgrund des geplanten Kabelnetz-Verkaufes mit 101,0 Mio. Franken aus. Mit dem geplanten Verkauf des gemeindeeigenenen Kabelnetzes wird die Spezialfinanzierung Kabelnetz beendet. Das Verwaltungsvermögen des Kabelnetzes wird mit dem Eigenkapital des Kabelnetzes ausgeglichen und das Rest-Eigenkapital erfolgswirksam aufgelöst. Per Ende 2025 fliessen somit aufgrund der Auflösung des gemeindeeigenenen Kabelnetzes insgesamt rund 6,6 Mio. Franken (4,1 Mio. Franken geplanter Ertragsüberschuss 2024 Kabelnetz + 2,5 Mio. Auflösung bestehendes Eigenkapital Kabelnetz per Ende 2025) zugunsten der Erfolgsrechnung 2025 ein.

2026 bis 2028 steigt der betriebliche Ertrag von 90,1 Mio. Franken auf 91,9 Mio. Franken an. Dies ist eine Steigerung von 1,9 Mio. Franken oder 2,1 Prozent. Diese Erhöhung ist vorwiegend auf die Zunahme des Steuerertrages (+2,1 Mio. Franken) zurückzuführen. Demgegenüber stehen rückläufige Transfererträge von 0,2 Mio. Franken.

Das vorgesehene Nettoinvestitionsvolumen in der Finanzplanperiode (Verwaltungsvermögen) beträgt 99,4 Mio. Franken.

Den vorgesehenen Nettoinvestitionen (Verwaltungsvermögen) in der Planperiode 2025 bis 2028 von 99,4 Mio. Franken steht eine kumulierte Selbstfinanzierung von +0,2 Mio. Franken gegenüber. Dies, da die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnung bis auf das Planjahr 2025 negativ ausfallen und die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen / Eigenkapital die Selbstfinanzierung zusätzlich belasten. Das bedeutet, dass die vorgesehenen Investitionen nicht mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Ertragsüberschüsse plus Abschreibungen) finanziert werden können. Der kumulierte Finanzierungsfehlbetrag liegt bei 99,2 Mio.

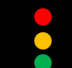
Franken (Vorjahresplanung 109,0 Mio. Franken). Um den Fehlbetrag zu decken, wird in den Planjahren 2027 und 2028 Fremdkapital von 29 Mio. Franken nötig sein, um die Liquidität zu gewährleisten.

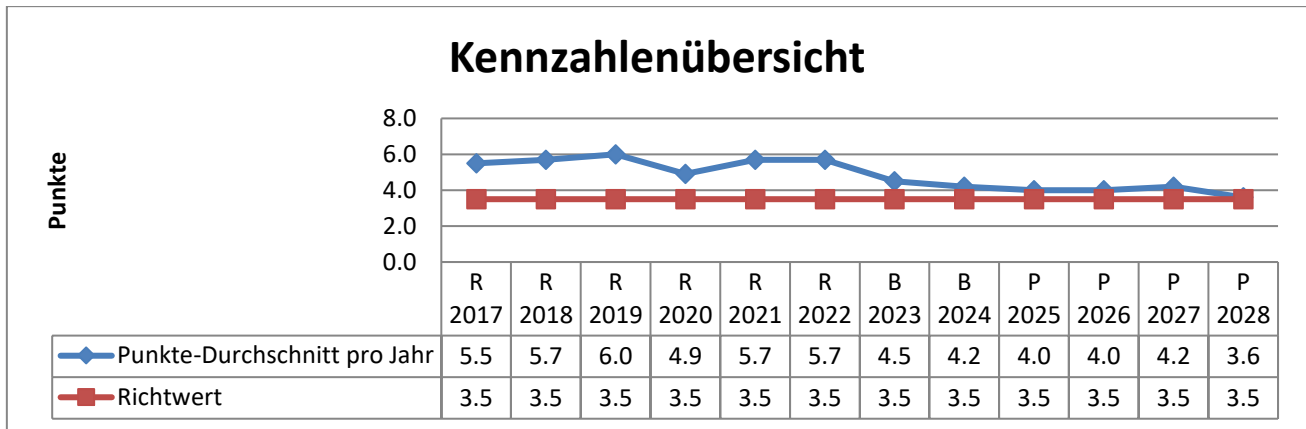
Infolge des zukünftigen Finanzierungsbedarfs für die Erweiterung des Schulcampus Dorf, den Erweiterungsbau Meiriacker, die Sanierung der Schwimm- und Sporthalle Spiegelfeld, die Sanierung / Neubau Werkhof, den Neubau Jugendhaus und die Sanierung des Schlosses verschlechtert sich das Nettovermögen in der Planperiode von 2466 Franken pro Einwohner/in zu einer Nettoschuld von 1759 Franken pro Einwohner/in, womit die für Binningen berechnete Untergrenze des strukturellen Defizits von 2500 Franken pro Einwohner/in nicht durchbrochen wird.

Durch die hohe Investitionstätigkeit wird im Planungszeitraum mit einer Abnahme an flüssigen Mitteln von 81,7 Mio. Franken gerechnet. Der Stand an flüssigen Mitteln wird Ende 2028 auf rund 1,3 Mio. Franken prognostiziert.

Aufgrund der Investitionen wird das Verwaltungsvermögen stark zunehmen. Dank der hohen Liquidität können die Investitionen vorerst noch selbst finanziert werden. Aufgrund der Investitionstätigkeit werden die liquiden Mittel aber zurückgehen und das Finanzvermögen wird Ende 2028 bei 64,4 Mio. erwartet. Das Fremdkapital zeigt bis ins Planjahr 2027 kaum Bewegung. Um die Liquidität sicherzustellen und die geplanten Investitionen zu realisieren, wird im Planungszeitraum 2027 bis 2028 zusätzliches Kapital in der Höhe von 29 Mio. Franken notwendig sein. Das Eigenkapital wird um die Ergebnisse der jährlichen Erfolgsrechnungen reduziert sowie um diejenigen der Vorfinanzierungen (Auflösungen) und Spezialfinanzierungen (Entnahmen) verringert.

### 3.7 Übersicht Finanzkennzahlen bis 2028 (Rohdaten für Tabelle Bericht Kennzahlen Finanzplan)

Gesamtübersicht Kennzahlen												 unter 1.5 Punkte 1.6 - 3.4 Punkte 3.5 - 6.0 Punkte		
Finanzkennzahlen	Werte Berechnung "Kanton"							Werte Berechnung "Finanzplan"						
	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028		
<b>Selbstfinanzierungsgrad (%)</b>	539.0	306.0	1'230.0	85.0	259.0	312.0	-96.0	-5.0	8.6	-3.2	-6.0	-4.9		
Punkte (Gewichtung 20%)	6.0	6.0	6.0	3.0	6.0	6.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0		
<b>Selbstfinanzierungsanteil (%)</b>	21.0	11.0	26.0	5.0	12.0	11.0	-2.4	-0.9	2.9	-1.1	-0.9	-1.0		
Punkte (Gewichtung 10%)	1.0	3.0	6.0	1.0	3.0	3.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0		
<b>Zinsbelastungsanteil (%)</b>	-0.7	-0.3	-0.2	-0.4	-0.4	-0.5	-0.4	-1.3	-0.6	-0.4	-0.3	0.2		
Punkte (Gewichtung 20%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0		
<b>Kapitaldienstanteil (%)</b>	0.0	0.4	0.5	0.4	0.5	0.4	1.0	0.1	0.8	1.6	3.4	5.0		
Punkte (Gewichtung 10%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	3.0		
<b>Nettoverschuldung (CHF)</b>	-2'908.0	-3'348.0	-5'023.0	-4'963.0	-5'471.0	-5'857.0	-5'563.0	-4'495.8	-2'465.9	-464.4	513.5	1'759.2		
Punkte (Gewichtung 10%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	3.0		
<b>Investitionsanteil (%)</b>	6.0	4.0	3.0	7.0	8.0	4.0	2.6	14.9	27.5	25.1	13.8	16.9		
Punkte (Gewichtung 10%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	3.0	1.0	1.0	3.0	3.0		
<b>Nettoverschuldungsquotient (%)</b>	-61.0	-74.0	94.0	-116.0	-123.0	-128.0	-137.6	-106.8	-57.9	-10.8	11.7	39.7		
Punkte (Gewichtung 20%)	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0		
<b>Punkte-Durchschnitt pro Jahr</b>	5.5	5.7	6.0	4.9	5.7	5.7	4.5	4.2	4.0	4.0	4.2	3.6		



### 3.8 Fazit Budget 2024 und Finanzplan 2025-2028

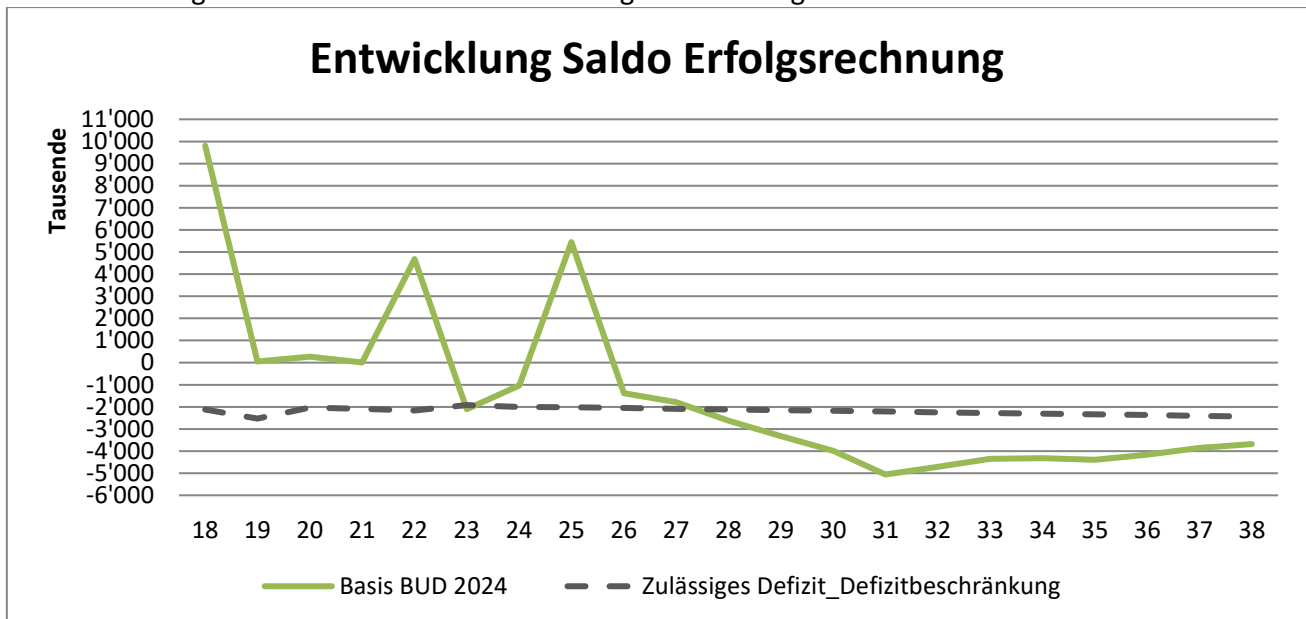
Trotz dem normalisierten Finanzplan muss in der Planperiode bis auf das Planjahr 2025 (+5,5 Mio. Franken) durchgehend mit Aufwandsüberschüssen gerechnet werden. Dabei fallen insbesondere die stark steigenden Abschreibungsaufwände aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit, die dadurch steigenden Zinsaufwände für Fremdkapital sowie die rückläufigen Vermögenssteuererträge infolge der Vermögenssteuerreform I ins Gewicht.

Die Ergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit zeigen sich in der Planperiode ebenfalls mehrheitlich negativ. Hinzu kommt eine tiefe Selbstfinanzierung gegenüber dem Investitionsvolumen, was zu einer zunehmenden Verschuldung aufgrund wiederkehrender Finanzierungsfehlbeträge führt.

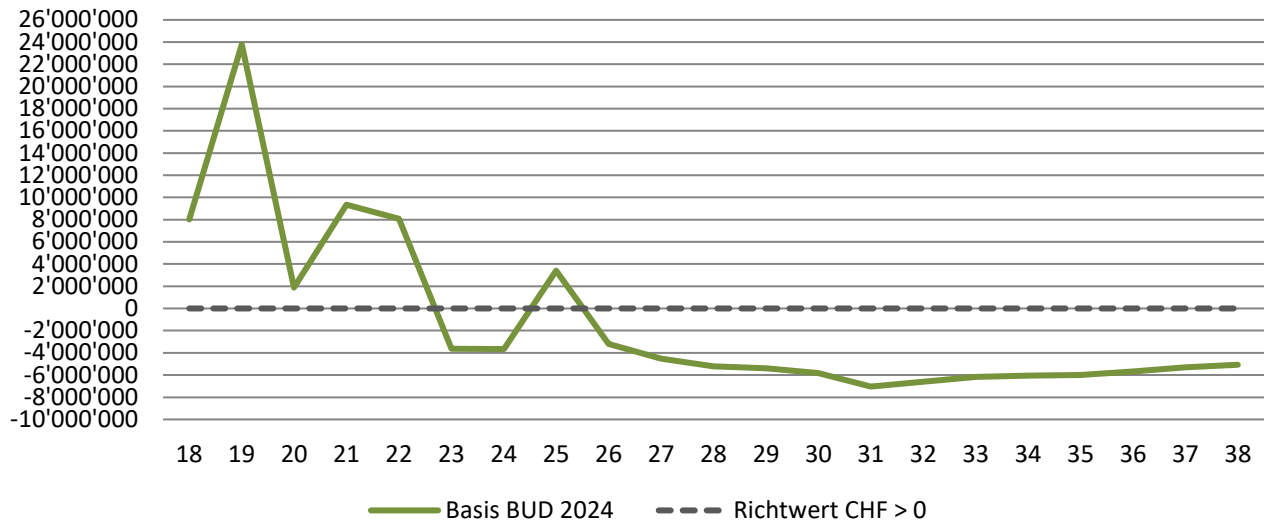
Aufgrund der derzeit mehrheitlich geplanten Defizite in den Planjahren und dem stark steigenden Investitionsvolumen fällt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre bereits ab dem Planjahr 2025 mit 91,2 Prozent unter der von § 41 Gemeindeordnung vorgesehenen Mindestmarke von 100 Prozent aus. Ein Budget, das eine Unterschreitung dieser durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 100 Prozent zur Folge hat, bedarf zu seiner Genehmigung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Wohnerräte/Ewohnerrätinnen.

### 3.9 Ausblick langfristige Finanzplanung bis 2038

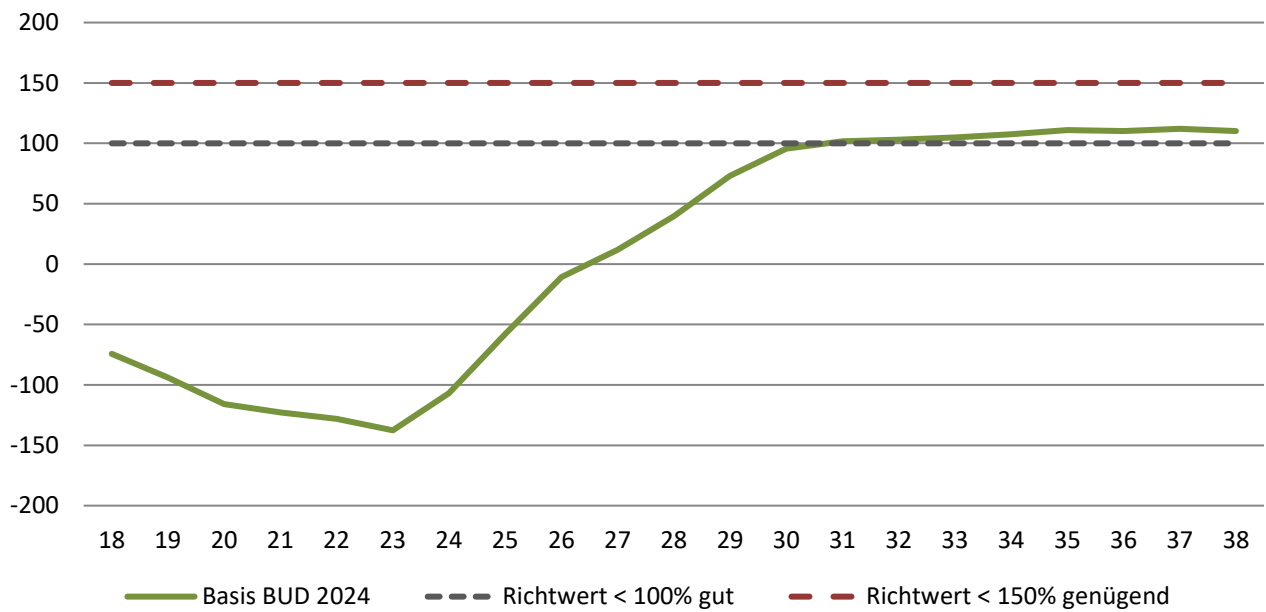
Die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen zeigt sich wie folgt:



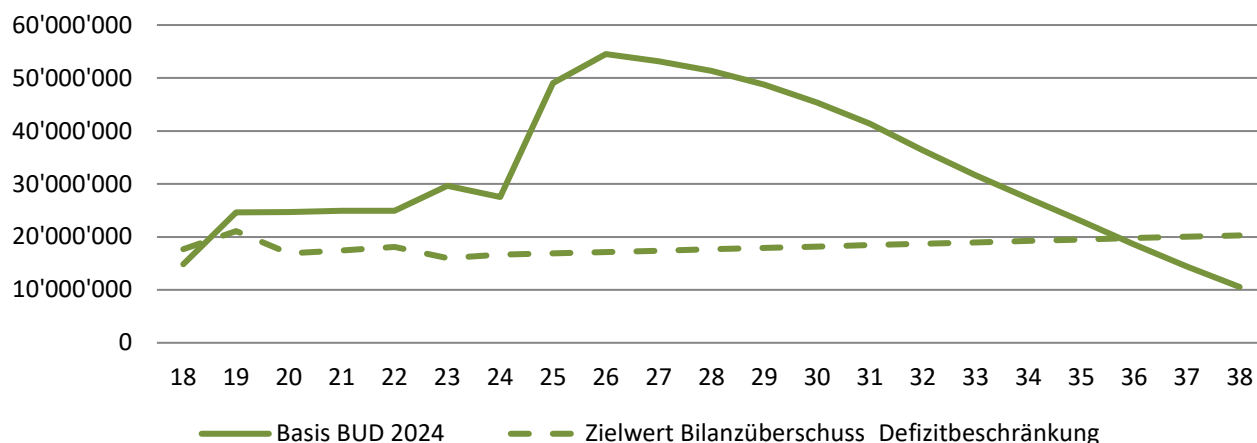
## Entwicklung betriebliches Ergebnis



## Entwicklung Nettoverschuldungsquotient (in %)



## Entwicklung Bilanzüberschuss (inkl. finanzpol. Reserve)

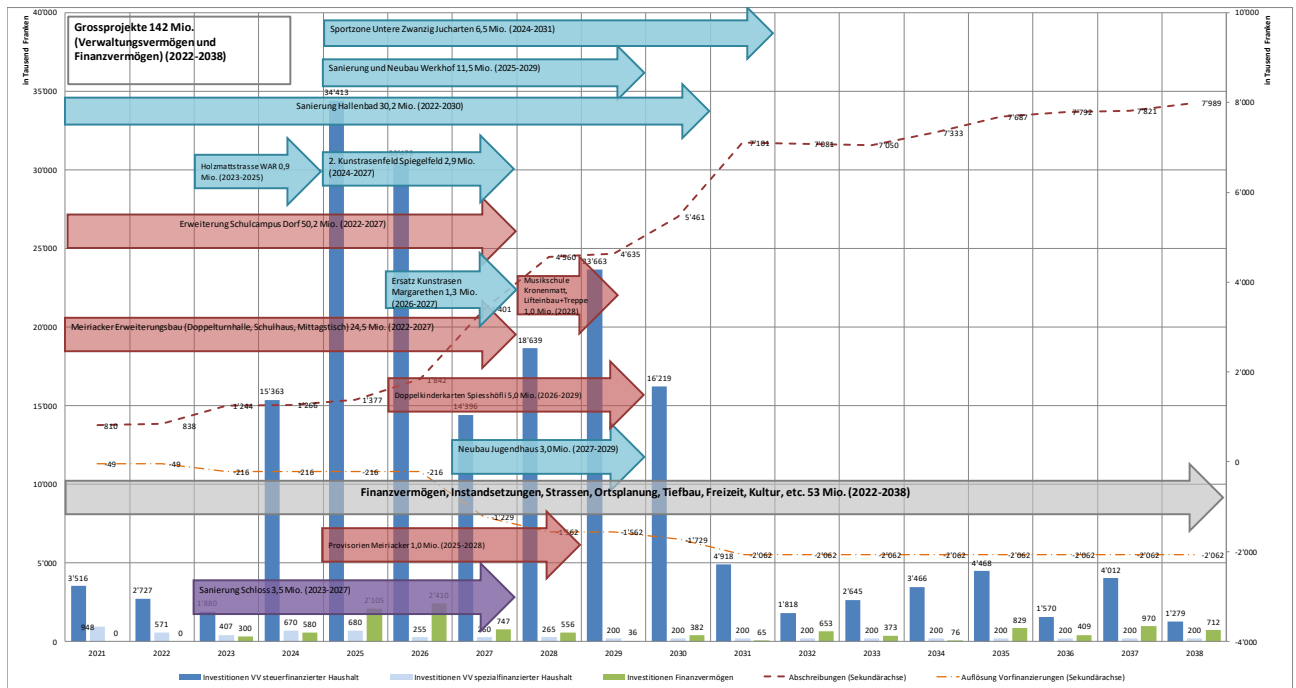


Entwicklung unter Betrachtung der vorgeschlagenen Defizitbeschränkung:

Basis BUD 2024																							
Grundsatz Indikator	Zielwert	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	B 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031	P 2032	P 2033	P 2034	P 2035	P 2036	P 2037	P 2038
1.1	Bilanzüberschuss letztes Rechnungsjahr (mit finanzpol. Reserve)	7.0	14.8	24.6	24.7	24.9	24.9	29.6	27.5	48.1	54.5	59.1	51.9	48.7	45.4	41.4	36.3	31.6	27.3	23.0	18.6	14.4	10.5
	Zielwert Bilanzüberschuss (25% der Fiskalerträge)							16.0	16.7	16.9	17.1	17.4	17.6	17.9	18.2	18.4	18.7	19.0	19.2	19.5	19.8	20.0	20.3
	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert	> 0						4.1	1.2	-2.1	-10.8	-13.8	-17.4	-27.2	-30.2	-32.8	-34.3	-34.8	-34.5	-30.9	-28.2	-26.0	-23.8
	Verbesserungsmassnahmen nötig?							Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
1.2	Ergebnis ER maximal zulässiges Defizit (3% vom Fiskalertrag)	7.8	9.8	0.1	0.3	0.0	4.7	-2.1	-4.0	5.5	-5.4	-11.6	-8.6	-3.3	-4.0	-5.1	-4.7	-4.4	-4.3	-4.4	-4.2	-3.9	-3.7
	Verbesserungsmassnahmen nötig?							Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
2	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Franken							0.2 Mio.	Nein	Nein	Nein	Nein	0.5 Mio.	1.2 Mio.	1.8 Mio.	2.9 Mio.	2.5 Mio.	2.1 Mio.	2.0 Mio.	2.1 Mio.	Ja	Ja	Ja
3	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung um x Prozentpunkte							49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%	49%

Aufgrund stark steigender Abschreibungen sowie Zinsaufwendungen für Fremdkapital (Amortisationsziel 15 Jahre) zur Finanzierung der Investitionen fallen die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnungen im Planungszeitraum 2029 bis 2038 mehrheitlich über dem maximal zulässigen Defizit gemäss vorgeschlagener Defizitbeschränkung aus (punktuelle Massnahmen notwendig). Zudem ist ersichtlich, dass das vorhandene zweckfreie Eigenkapital (Bilanzüberschuss + finanzpolitische Reserve) ohne punktuelle Massnahmen über den Planungszeitraum kontinuierlich abgetragen und im Planjahr 2036 unter den Zielwert fallen wird.

# Entwicklung Nettoinvestitionen auf der Zeitachse:



- Legende:**
- Grossprojekte Finanzvermögen
  - Grossprojekte Verwaltungsvermögen
  - Grossprojekte Verwaltungsvermögen, Schulraum
  - Restliche Projekte Investitionsplanung FV+VV

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038
Abschreibung	810'229	837'880	1'244'301	1'265'669	1'377'064	1'841'629	3'401'107	4'560'331	4'634'578	5'460'920	7'101'395	7'080'676	7'049'586	7'332'793	7'686'524	7'792'058	7'821'053	7'988'921
Auflösung Vt	-49'127	-49'127	-215'794	-215'794	-215'794	-215'794	-1'228'627	-1'561'960	-1'561'960	-1'728'627	-2'061'961	-2'061'961	-2'061'961	-2'061'961	-2'061'961	-2'061'961	-2'061'961	-2'061'961

#### 4. Anträge des Gemeinderats

1. Die Leistungsaufträge werden genehmigt.
2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt 57 602 436 Franken für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):

	in CHF
Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2 383 467
Steuern	1 048 244
Gesundheit	10 274 983
Kultur, Freizeit, Sport	4 830 026
Bildung	24 593 852
Öffentliche Sicherheit	1 513 104
Soziale Dienste	8 900 951
Verkehr, Strassen	2 756 183
Versorgung	1 035 122
Ortsplanung, Baugesuche	266 506

3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt 56 565 408 Franken werden genehmigt.
4. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
  - 49 Prozent Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
  - 31 Prozent Steuerfuss für die Ertragssteuer (zur Kenntnis)
  - 55 Prozent Steuerfuss für die Kapitalsteuer
  - 55 Prozent Steuerfuss für den Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften (Übergangsregelung für die Steuerjahre 2023 und 2024; ab 2025 entfällt diese Übergangsregelung) (zur Kenntnis)
5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen.
6. Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 mit Aufwendungen von 96 501 139 Franken, Erträgen von 95 464 111 Franken und einem Aufwandsüberschuss von 1 037 028 Franken wird genehmigt.
7. Folgende Investitionsausgaben werden direkt beschlossen:
  - Neubeschaffung Stühle Kronenmattsaal 250 000 Franken
  - Umrüstung Beleuchtung Musikschule Kronenmatt auf LED 160 000 Franken
  - Ersatzbeschaffung der Wasseraufbereitung Hallenbad 120 000 Franken
8. Das Investitionsbudget 2024 mit Ausgaben von 16 213 000 Franken, Einnahmen von 180 000 Franken und Nettoinvestitionen von 16 033 000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
9. Der budgetierte Stellenetat für 2024 mit 11 851 Stellenprozenten (Kategorie A) wird genehmigt.

#### Beilagen:

- Budgetbericht 2024 mit den Leistungsaufträgen und dem Finanzplan 2025–2028
- Anhänge zum Budgetbericht 2024

Produkt 2

**Budgetbericht 2024,  
Leistungsaufträge 2024,  
Finanzplan 2025-2028**

Zuständig: Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti | Verwaltungsleiter Christian Häfelfinger

Seite 11 von 11